

## Der neue § 5a DRiG - Tagung im Haus der Wannsee-Konferenz am 30./31. Januar 2023

Auf Einladung des BMJ haben sich die für die Juristenausbildung zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Landesjustizministerien über mögliche Wege der Implementierung des neuen § 5a DRiG in die juristische Ausbildung ausgetauscht.

Mit Gesetz vom 25.06.2021 hat der Bundesgesetzgeber § 5a DRiG reformiert und nunmehr in Absatz 2 Satz 3 geregelt, dass die Vermittlung der Pflichtfächer in Studium und gemäß § 5 Absatz 2 DRiG im Vorbereitungsdienst „auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur“ erfolgen soll.

*„Studierende und Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen erlernen, die rechtlichen und ethischen Konflikte, die mit den verschiedenen juristischen Tätigkeiten verbunden sein können, zu erkennen und selbstständig damit umzugehen. Ihnen soll ein methodisches Reflexionspotenzial zur Behandlung ethischer Dilemmata an den Schnittstellen von Recht und Ethik vermittelt werden. Die Neuregelung betont die Notwendigkeit, dass sich angehende Juristinnen und Juristen auch mit dem nationalsozialistischen Unrecht, dem Unrecht der SED-Diktatur sowie den ethischen Grundlagen des Rechts befassen (aus der Begründung (BT-Drucksache 19/30503))“.*

Die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur, wie in § 5a DRiG n.F. vorgesehen, ist kein Selbstzweck, sondern dient der Professionalisierung der Ausbildung angehender Juristinnen und Juristen im Hinblick auf die Ideologieanfälligkeit des Rechts und soll Stoff zur Auseinandersetzung mit den eigenen Handlungsmöglichkeiten in Situationen, in denen Demokratie und Rechtsstaat gefährdet sind, geben. Ziel darf nicht die reine Wissensvermittlung sein. Es muss vielmehr darum gehen, Reflexionsfähigkeit zu fördern.

Die erziehungswissenschaftliche Forschung zeigt, dass Verantwortungsübernahme und die Fähigkeit, in kritischen Situationen auch zu handeln, erlernbar sind. Ein solcher Lernprozess verlangt, dass die Fähigkeit geschult wird, Unrecht als solches zu

erkennen. In einem nächsten Schritt gilt es, diese Erkenntnis in ein Urteil persönlicher Verantwortlichkeit zu überführen.

Damit das gelingt, ist es wichtig, Irritationsmomente zu schaffen, die einladen, über die eigene Rolle als Juristin und Jurist nachzudenken. Historisches Material aus der Zeit des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur können sich hier ebenso eignen, wie auch gegenwärtiges Material zu Fällen von Antisemitismus, Rassismus oder anderen Formen von Diskriminierung.

Das Referendariat eignet sich in besonderer Weise dazu, Wissensvermittlung mit einer kritischen Reflexion von Handlungsoptionen zu verknüpfen. Referendarinnen und Referendare sind in der Praxis mit Konfliktsituationen konfrontiert, die sie vor berufsethische Fragen stellen. Hier gilt es, systematischer als dies bislang geschieht, Reflexionsräume einzubauen, in denen angehende Juristinnen und Juristen begleitet werden in der Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und mit Lösungsansätzen. Insbesondere sollte in der juristischen Ausbildung eine Sensibilisierung für niedrigschwellige Formen der Diskriminierung stattfinden. Die Würdigung von Lebenssachverhalten und Tatbeständen erfolgt nicht selten ohne Reflexion der Begrenztheit der eigenen Perspektive. Diskriminierung ist für diejenigen, die nicht selbst betroffen sind, nicht immer ohne weiteres als solche zu erkennen. Die Fähigkeit zum Perspektivwechsel kann geschult werden, indem Wissen über die Funktionsweise und die Erscheinungsformen von Diskriminierung in der heutigen Gesellschaft vermittelt wird.

Die Anwesenden tauschten erste Ideen zur Umsetzung dieser Regelung aus. Dabei bestand Einigkeit, dass neben der jeweils an der Vermittlung des Pflichtstoffs orientierten Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur der Transfer in die Gegenwart unerlässlich ist, um kritisch auf das Recht, dessen Funktion und das eigene – vor allem zukünftige berufliche – Wirken blicken zu können.

Die Teilnehmenden sind sich einig:

Wir wollen Juristinnen und Juristen nicht nur fachjuristisch und zeitgeschichtlich ausbilden. Wir wollen sie auch in die Lage versetzen, Gefährdungen unserer demokratischen Freiheiten und der Grundrechte zu erkennen und diesen aktiv und engagiert entgegenzutreten. Ihre Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Rechts einschließlich des Erkennens seines Missbrauchspotentials soll auf allen Ebenen gefördert werden.

Als große Chance betrachten sie es, die Ausbildungsangebote in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern, wie etwa den NS- und SED-Gedenkstätten, im Bundesgebiet zu gestalten.

Die Teilnehmenden der Tagung sahen zudem die Notwendigkeit spezieller Fort- und Weiterbildungsangebote für Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leiter, damit auch dieses Ausbildungsziel angemessen in das Referendariat Eingang finden kann. Es wurde verabredet, dem Ausschuss der Justizministerkonferenz zur Koordinierung der Juristenausbildung zu berichten und vorzuschlagen, sich über Musterausbildungspläne für den juristischen Vorbereitungsdienst und Unterrichtskonzepte auszutauschen.

Die Teilnehmenden adressierten ferner den Wunsch an das BMJ, die hierfür gegebenenfalls notwendige sachliche Unterstützung zu gewähren.